

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
– Drucksachen 11/2421, 11/3672 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes
und anderer Gesetze**

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Frau Rust

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 die steuerliche Abzugsfähigkeit für Beiträge und Spenden an politische Parteien auf einen für alle Steuerpflichtigen gleichen Höchstbetrag von 60 000 DM zu begrenzen. Im Zuge der notwendigen Novellierung des Parteiengesetzes sieht der Gesetzentwurf entsprechend der Anregung des Bundestagspräsidenten in seinem Bericht über die Entwicklung der Finanzen der Parteien vom 14. März 1988 (Drucksache 11/2007) vor, die Berechnung des Chancenausgleichs neu zu regeln. Ferner wird neben der bisherigen Wahlkampfkostenerstattung ein einheitlicher Sockelbetrag bei der Wahlkampfkostenerstattung für die kontinuierlichen und erfolgsunabhängigen Kosten der Parteien bei der Ansprache aller Wahlberechtigten eingeführt. Der Chancenausgleich soll zukünftig für Beiträge und Spenden zunächst getrennt berechnet werden. Aus den Ergebnissen dieser beiden Rechnungen soll das arithmetische Mittel gebildet und im übrigen ein absoluter Höchstbetrag festgelegt werden. Dabei wird bei dem Ausgleich für Spenden – wie schon bisher – die Relation zu den Zweitstim-

men zugrunde gelegt, während bei dem Ausgleich für Beiträge die Relation zur Mitgliederzahl maßgeblich ist. Für den neu eingeführten Sockelbetrag bei der Wahlkampfkostenerstattung entstehen im Haushaltsjahr 1989 Mehrbelastungen von 6,8 Mio. DM. Durch die Änderung bei der Ermittlung des Chancenausgleichs entstehen unter Einschluß der Übergangsregelung für das Haushaltsjahr 1989 Mehrbelastungen, die auf ca. 8 Mio. DM geschätzt werden. Dieser Betrag basiert auf den Mitgliederzahlen der anspruchsberechtigten Parteien, die einstweilen noch nicht durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt werden konnten.

Im Bundeshaushalt 1989 sind bei Kapitel 60 02 auf der Grundlage des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwurfs Mehrausgaben von insgesamt 25 Mio. DM veranschlagt worden, während die vom federführenden Innenausschuß nunmehr vorgelegte Beschlußempfehlung zu voraussichtlichen Mehrausgaben von 14,8 Mio. DM führt. Für künftige Haushaltsjahre ergeben sich Mehrbelastungen, die bei der Fortschreibung des Finanzplans zu berücksichtigen sind.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht die Vereinbarkeit mit dem Bundeshaushalt als nicht gegeben an.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	Deres	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Frau Rust
Vorsitzender	Berichterstatter			